Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 13. Іюня 1856. № 66. Mittwoch, den 13. Juni 1856.

Mittheilungen über die privilegirten Spar-Füllöfen.

(Schluß.)

Die Anfertigung für die österreichischen Staaten hat Herr Daniel Heimdörfer, Wagen- und Maschinen-Fabrikant, Leopoldstadt Nr. 386 in Wien, übernommen. Die dortigen Preise sind mir jedoch nicht bekannt.

Besonders zweckmäßig haben sich in neuester Zeit und zwar namentlich auch ihres geringen Preises wegen, die einfachen unverzierten Füllöfen erwiesen, um den Wein- und Obst-Most, nach den Vorschlägen des Herrn Dr. Gall, wie vor Alters, wieder in höherer Temperatur, als unsere Herbstsonne hervorzubringen vermag, gähren zu lassen, da man mittelst derselben die Temperatur der Gährlocale die ganze Nacht über ohne Aufsicht auf gleicher Höhe erhalten kann, ohne daß es des Nachlegens an Brennmaterial bedarf.

Da uns eine mit einem Holzschnitt versehene Anzeige über Füllöfen des Schlossermeisters Hauff aus Darmstadt durch einen Längedurchschnitt die innere Construction eines solchen Ofens veranschaulicht, so fügen wir den wesentlichsten Inhalt derselben bei.

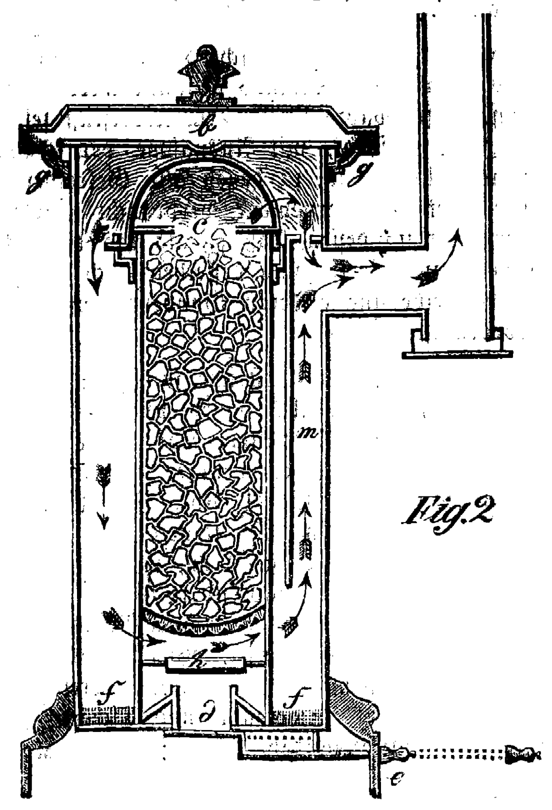


Fig. 2 wäre also der Längedurchschnitt eines Füllofens.

Die Deckel a und b, von welchen der erstere zur Verzierung, der zweite zum luftdichten Verschluß dient, ebenso wie der Deckel c werden vor der Füllung abgehoben. Der letztere schließt den gefüllten Cylinder, hat aber in der Mitte ein Zugloch. Der Schieber d mit dem Griff e dient zur Regulirung des Brandes.

Ist nun das Brennmaterial angezündet, wozu man Kienholz, Tannenzapfen rc. verwenden kann, so zieht man den Schieber d an dem Griff e so weit als möglich heraus, dergestalt, daß der größtmögliche Luftzug stattfinden kann. Während des Tages wird der Schieber allmälig eingeschoben; er darf aber des nöthigen Luftzuges wegen nicht ganz eingeschoben werden. Um den Ofen luftdicht zu schließen, füllt man die Räume f und g etwa einen halben Zoll hoch mit Sand. Durch die Scheibe h wird verhütet, daß die Asche durch das Zugrohr auf den Boden fällt. Vor der Füllung muß man die Asche und zwar jeden Morgen ausschütten. Die Röhre der Füllöfen sind ziemlich eng; die heiße Luft gelangt in dieselben in den durch dieselben angedeuteten Richtungen durch ein im Ofen befindliches Rohr m.

Durch eine kleine Oeffnung in der oberen Wand dieser Röhre entweicht so viel heiße Luft, um das Rohr möglichst schnell zu erwärmen. Je nach der Größe des Ofens kann eine Füllung 12 bis 24 Stunden brennen. Die obige Zeichnung (Fig 2) ist nach $^1/_{10}$ der natürlichen Größe gezeichnet.

Gegenwärtig liegt uns die Aussicht, diese so überaus zweckmäßigen Oefen bei uns eingeführt zu sehen, nicht mehr fern, da die Maschinen-Anstalt von Wöhrmann & Sohn sie bereits aus Trier verschrieben und schon mit nächster Transport-Gelegenheit sie von dort zu beziehen hofft, um sie in seiner Fabrik auch zu verfertigen. Die hier nach diesen ausländischen Modellen angefertigten Füllöfen sollen uns durch die Fabrication von Wöhrmann und Sohn nicht theuer zu stehen kommen, als die ausländischen mit den hinzuzurechnenden Transportkosten.

Betrachtungen über den Nutzen der Erbauung einer Eisenbahn von Dünaburg ins Kurskische Gouvernement *).

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Rigaschen Hafens für den innern Handel Rußlands ist Allerhöchst im Jahre 1853 dem Rigaschen Börsen-Comité das Recht ertheilt worden eine Gesellschaft zur Erbauung einer Eisenbahn von Riga nach Dünaburg zu gründen. **)

Der bezeichnete Weg verbindet Riga mit der gegenwärtig im Bau begriffenen St. Petersburger-Warschauer Eisenbahn und bringt Riga in die nächste Verbindung mit den Hauptstädten und dem Festlande Europas.

Der Nutzen der Unternehmung, von der wir sprechen, kommt unzweifelhaft Riga zu Gute; dieselbe würde jedoch eine Wichtigkeit fürs ganze Reich erlangen, wenn die Eisenbahn von Dünaburg fortgesetzt wird nach dem Süd-Osten, über die Städte Lepel, Orscha, Klimowitsch, Mglin, Trubtschewsk und von dort weiter ins Kurskische Gouvernement, in der Linie, welche, in Folge umständlicher Prüfung, als die vortheilhafteste sich herausgestellt hat, — bis zur Vereinigung mit der Linie der Moskau-Tschernomorschen Eisenbahn, in Kursk oder Objani, — im Ganzen gegen 800 Werst ***).

Rußland in seiner ungeheueren Ausdehnung hat Land mit einem reichen Boden und Land, wo die örtlichen Bedingungen, welche dem Ackerbau nicht günstig sind, dagegen die Entwickelung der Industrie begünstigen.

Die eigentlich fruchtbare humusreiche Fläche Rußlands nimmt einen Flächenraum von 87 Mill. Dessätinen ein; ¾ des in Rußland erzeugten Kornes, wird von dieser Fläche geerntet.

Das Kurskische Gouvernement und die demselben nächsten Kreise der Gouvernements: Woronesch, Charkow, Poltawa, Tschernigow und Orel, bilden die **Mitte** der von uns bezeichneten **fruchtbaren Fläche Rußlands.**

In diesem humusreichen und durch ein schönes Klima ausgezeichneten Landstriche ist der Absatz schwer ins Gewicht fallender Producte des Ackerbaues wegen Mangels natürlicher Wasserwege und künstlicher Verbindungen zu Lande, in dem Maße erschwert, daß häufig die Mühe des Landmannes nicht belohnt wird und die einheimische Bevölkerung, mitten in dem Ueberflusse an Reichthümern der Natur, an Geld, zur Bezahlung der Krons- und Gemeinde-Abgaben und Bestreitung der häuslichen Ausgaben zur Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse, Mangel leidet.

Es genügt anzuführen, daß im Westen dieses fruchtbaren Landstriches, wohin das Korn geführt wird und wo es immer theurer ist, als an den übrigen Orten, z. B. in der Stadt Gluchow, die Getreidepreise in fruchtbaren Jahren auf einen Rubel und weniger per Tschetwert Roggenmehl und auf 36 Kop. per Tschetwert Hafer herabsinken. Noch südlicher in der Stadt Konotop kostet das Tschetwert Roggenmehl bisweilen 42 Kop. S. und weniger. Bemerken wir außerdem, daß das der Marktpreis ist beim Detailverkauf und daß es keine Möglichkeit ist in fruchtbaren Jahren Getreide in größeren Quantitäten zu verkaufen.

Bei der gegenwärtigen einfachen Dreifelderwirthschaft erzeugt dieser fruchtbare Landstrich, von dem wir sprechen, in gewöhnlichen fruchtbaren Jahren so viel Getreide, daß, nach Befriedigung der örtlichen Bedürfnisse, mehr als 5,000,000 Tschetwert zum Verkauf übrig bleiben und darunter mehr als 2,000,000 Tschetwert aus dem Kurskischen Gouvernement.

In ausnahmsnehmend fruchtbaren Jahren steigt diese Zahl auf 5,000,000 Tschw. im Kurskischen Gouvernement allein.

Ueberhaupt kann das Kurskische Gouvernement mit Recht die Kornkammer Rußlands genannt werden, indem es dasselbe fortwährend mit dem Ueberfluß seiner Bodenerzeugnisse versorgt, mit Ausnahme der schwersten Mißwachsjahre allein, in denen alle Getreidevorräthe im eigenen Gouvernement verbraucht werden. Niemand erinnert sich dessen, daß jemals ins Kurskische Gouvernement, zur Versorgung desselben auch nur ein Tschetwert Getreide aus anderen Gouvernements eingeführt worden ist.

In diesem fruchtbaren Landstriche sinken die Preise der übrigen Producte des Ackerbaues und der Viehzucht bisweilen auf ein Minimum herab. So z. B. wird dort ein Pud Hanf für weniger als 50 Kop. verkauft; ein Pud Fett für 1 Rbl. 80 Kop. S. Gleichzeitig schließt sich ihm, als schneidender Gegensatz, eine ausgedehnte Waldgegend an, welche arm an productivem Boden ist und fortwährend an Getreide Mangel leidet. Zu derselben gehören: das ganze Witebskische, der größte Theil des Wilnaschen, Pleskauschen und Mohilewschen Gouvernements und einzelne Kreise der Gouvernements: Minsk, Smolensk und Tschernigow, wo auch in den günstigsten Jahren, nicht so viel Korn

*) Aus dem Journal der Ober-Verwaltung der Wassercommunication und öffentlichen Bauten. 1856. Nr. 1. Mitgetheilt vom Ingenieur-Obristlieutenant Martschenko.

**) Zugleich war dem Rigaschen Börsen-Comité erlaubt worden die in Rede stehende Eisenbahn bis Witebsk zu verlängern, mit der Bedingung jedoch, daß dasselbe seine Bereitwilligkeit hiezu in einer bestimmten Frist erkläre. Das Comité hat von dem ihm verliehenen Rechte keinen Gebrauch gemacht.

***) Orscha — am Dniepr und Trubtschewsk an der Desna Landungsplätze und Punkte, von welchen aus diese Flüsse ununterbrochen schiffbar sind.

geerntet wird, als zur Ernährung der einheimischen Bevölkerung erforderlich ist *).

Das Witebskische und ein großer Theil des Pleskauschen Gouvernements bilden fortwährend den Gegenstand der besonderen Fürsorge der Staats-Regierung in Bezug auf die Sicherstellung der Volks-Versorgung und haben bis jetzt derselben ungeheuere Opfer gekostet.

In den von uns genannten Gouvernements ist der mittlere geringste Preis für Roggen selten geringer als 5 Rbl. S. fürs Tschetwert. Auf diesem Landstriche wohnen mehr als 3,000,000 Menschen. Wenn man annimmt, daß für jeden nur ein Tschetwert billigen Getreides erforderlich ist, so ist das für jene Gegend mindestens 3,000,000 Tschetwert. Die Armuth der einheimischen Bevölkerung ist beispiellos groß, weil dieselbe aus Brodmangel nicht die Mittel besitzt, sich zu ihren natürlichen industriellen Beschäftigungen zu wenden, obgleich unter ihren Händen im Schooße der Erde ein Ueberfluß an verschiedenen Materialien vorhanden ist, welcher sie bereichern und dem Staate Nutzen bringen könnte. Wir beschränken uns aus diesem Grunde nur mit dem Hinweise auf die ausgedehnten Waldungen Weißrußlands. Der größte Theil derselben hat wegen der Entfernung von schiffbaren Flüssen nicht den geringsten Werth und verwest auf dem Stamme.

Eine Eisenbahn von Dünaburg ins Kurskische Gouvernement könnte genügend den Zweck erreichen: die westliche, fortwährend an Mißwachs leidende Gegend mit Getreide-Vorräthen zu versorgen; die Wald — und andere Zweige der Industrie zu entwickeln und den richtigen und vortheilhaften Absatz der Bodenerzeugnisse aus dem Innern des fruchtbaren Landstrichs Rußlands zu eröffnen. Wenn daher nach Herstellung eines solchen Communicationsmittels, dem Landbauer des Kurskschen Gouvernements als höchster Preis 2 Rbl. S. für ein Tschetwert (8 Pud) Roggen gezahlt wird, was vollkommen seine Mühe belohnt, so würde am Endpunkte dieses Weges, d. h. in Dünaburg, das Tschetw. Roggen (*) eine Kulle nicht theurer als 3 Rbl. 80 Kop. sein. Bei einer ähnlichen Sicherstellung an Consumtionsgegenständen würden die westlichen Gouvernements sich vorzugsweise mit der Erzeugung solcher Bodenproducte beschäftigen, welche keinen fetten humusreichen Boden erfordern, wie Lein und überhaupt mit den für sie vortheilhafteren Gewerbszweigen. Als Beweis hiefür dienen unsere nördlichen Gouvernements mit ihrem armen Boden (**), wo der Ackerbau einen Gegenstand zweiten Grades bildet und das Volk im Ueberfluß lebt, indem es alle Vortheile für den Absatz seiner Gewerbserzeugnisse in die kornreichen Gouvernements hat, welche an ausgezeichneten Wasserverbindungen liegen, wie die Wolga und ihre Zuflüsse.

Die angenommene Linie der Eisenbahn von Dünaburg ins Kurskische Gouvernement ist auch in einer anderen Beziehung für das Reich höchst wichtig und zwar als bequemstes Absatzmittel der Boden- und anderen Erzeugnisse des fruchtbaren Landstriches Rußlands.

Großbritannien, das nördliche Frankreich, Belgien, Holland und Dänemark leiden fortwährend Mangel an Getreide.

Die ausländischen Häfen des Baltischen und Deutschen Meeres sind, durch Eisenbahnen mit den Orten der innern Production verbunden, im Stande, sogleich bei der ersten Nachfrage allen örtlichen Getreide-Ueberfluß in die von uns genannten Staaten zu versenden. Andererseits finden es auch die N.-Amerikanischen Staaten, nachdem sie vermittelst der Eisenbahnen ihre Häfen in Getreidemärkte verwandelt haben, für vortheilhaft bei all ihrer Entfernung von Europa, dasselbe mit dem Ueberfluß ihrer Bodenerzeugnisse zu versorgen. (Fortsetzung folgt.)

*) Statistische Notizen über Rußland v. K. Arsenjew, 1848.

*) Nimmt man den höchsten Preis zu 2½ Kop. S. fürs Pud auf 1000 Werst an, so würde der Transport eines Tschetwerts von 8 Pud, bei einer Entfernung von 800 Werst, 1 R. 60 K. S. zu stehen kommen.

**) Die Gouvernements: Jaroslaw, Kostroma, Wladimir ꝛc.

Gemeinnützige Mittheilungen.

Eine neue Buchweizensorte. Oekonomierath Ockel hat eine neue Art Buchweizen (Polygonum Sieboldii), welche auf leichterem Boden gedeiht und perennirend ist, angebaut. Die aus Wien bezogenen Pflanzen vermehrte derselbe durch Stecklinge, welche bis zum August vier Mal gemähet wurden und ein gutes Viehfutter gaben. Prof. Koch bezeichnete diese Buchweizensorte (Japanischer Buchweizen) als eine Art Knöterich, eine Futterpflanze, die viel Milch gebe und ein gutes Futtermittel sei.

Das Schwemmen der Saatkartoffeln. Um die kranken oder trockenfaulen Kartoffeln auf eine leichte Weise von den gesunden zu trennen, empfiehlt Schulze-Schulzendorf folgendes Verfahren: Man stellt eine Flüssigkeit her, die specifisch leichter als die gesunden Kartoffeln und specifisch schwerer als die kranken ist. Da reines Wasser aber leichter als die schlechteste Kartoffel ist, so muß es durch eine Lösung schwer gemacht werden, wozu sich am besten das Viehsalz eignet. 1 Pfd. Viehsalz wird in ungefähr 3 Quart Wasser gerührt. Sollten aber dabei noch nicht alle kranken Kartoffeln obenaufschwimmen, d. h. die Flüssigkeit noch nicht schwer genug sein, so muß noch Salz zugesetzt werden. Nach Erfahrung können zwei Mann täglich 10 Wisp. Kartoffeln schwemmen.

Bekanntmachung.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
912.	Russ. Schoner „Fedor"	Cap. Tilli.	St. Petersb.	Stückgüter	Meltzer.
913.	Dän. Jacht „Anna Regina"	Köhn	Copenhagen	Ballast	Ordre.
914.	Engl. Brigg „Louisa Margaretha"	Merritt	Terravechia	Salz	Westberg & Co.
915.	Holl. Galliot „Courier"	Laegga	Amsterdam	Stückgüter	Ordre.
916.	Engl. Brigg „Owenwarra"	Stannus	Liverpool	Salz u. Bmw.	Fenger
917.	Engl. Brigg „Anna"	Bollins	Stettin	Ballast	Mittschell & Co.
918.	Franz. Logger „L'Agreculteur"	Lebreton	Cardoff	Ballast	Meltzer.
919.	Holl. Kuff „Jesina Alida"	Batje	Bergen	Heringe	Westberg & Co.
920.	Preuß. Brigg „Sirene"	Lönhardt	Brüssel	Salz	Wöhrmann & Sohn.
921.	Engl. Schoner „Formby"	Peacok	Swinemünde	Ballast	Mittschell & Co.
922.	Engl. Bark „Caleb"	Purvis	Stettin	Ballast	Ordre.
923.	Engl. Brigg „John & Jane"	Bedlington	Swinemünde	Ballast	Hill & Gebrüder.
924.	Preuß. Brigg „Elise"	Spiegelberg	Swinemünde	Ballast	Hill & Gebrüder.
925.	Preuß. Brigg „Pirussia"	Wallis	Antwerpen	Ballast	Schmidt
926.	Holl. Kuff „Concordia"	v. Janten	Lissabon	Salz	Renny.
927.	Engl. Brigg „Bettie"	Robinson	Swinemünde	Ballast	Wöhrmann & Sohn.
928.	Preuß. Bark „Max"	Closen	Swinemünde	Ballast	Wöhrmann & Sohn.
929.	Holl. Kuff „Fennechina Catharina"	Pompe	Memel	Ballast	Ordre.
930.	Preuß. Schoner „Heinrich"	Grünwaldt	Warnemünde	Ballast	Ordre.
931.	Preuß. Schoner „Bertha Friederike"	Otto	Swinemünde	Ballast	Mittschell & Co.
932.	Engl. Brigg „Baltic"	Owen	Swinemünde	Ballast	Mittschell & Co.
933.	Engl. Brigg „Maurice of Arendahl"	Belchambre	Swinemünde	Ballast	Wöhrmann & Sohn.
934.	Engl. Brigg „Ariel"	Race	Swinemünde	Ballast	Hill & Gebrüder.
935.	Engl. Brigg „Goshawk"	Richardsen	Swinemünde	Ballast	Hill & Co.

Riga. Schiffe sind ausgegangen: 625; im Ansegeln 1; Strusen sind angekommen: 734.

Angekommene Fremde.

Den 13. Juni.

Hotel St. Petersburg. Hr. Dr. Conrady, aus Dünaburg; Hr. Charles Wilson, Madame Konschak, aus Libau.

Stadt London. Baron E. Campenhausen, aus Livland; Hr. Student Ulianowsky, aus Dorpat; Capitain Nitschajew, aus Kronstadt; Hr. Organist Krutein, aus Livland.

Fähnrich Masaruky, aus Dünamünde und Lehrersfrau Dombrowsky, aus Wilna, log. im Karatajewschen Hause.

Fleisch-Taxe für das Rigasche Knochenhauer-Amt,

beim Verkauf des Rindfleisches nach Gewicht,

für ein viertel Jahr, nämlich die Monate

Juni, Juli und August 1856.

	Silber-Kopeken.
1) Die besten Stücke, als: vordersten Rippenstücke, hohle Seite, Schwanzstück, Schamrippen, inneres Sackstück, Bruststück, kurzes Bruststück, Rinderbraten und das Mittel-Rippenstück, für ein Pfund	
a) von gemästetem Vieh	11½
b) von ungemästetem Vieh	18¾
2) Die schlechten Stücke, als: Dickstücke, Lappen, Hals- und lange Bruststücke, halbe und ganze Lenden, Piepknochen, Hack-, Bein- und Kluft-Stücke, für ein Pfund	
a) von gemästetem Vieh	8½
b) von ungemästetem Vieh	15

Die Ueberschreitung der in der vorstehenden, obrigkeitlich angeordneten Fleischtaxe festgesetzten Fleischpreise beim Verkauf wird den hiesigen Knochenhauer-Meistern bei Androhung der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe untersagt.

Gegeben Riga-Rathhaus, im Juni 1856.

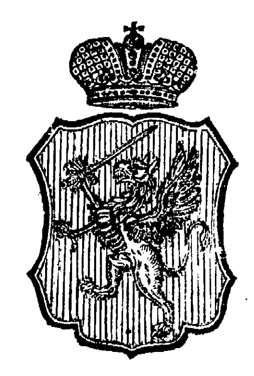
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 13. Juni 1856. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 66. **Середа.** 13. Іюня **Mittwoch,** den 13. Juni **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо притензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершей вдовы Лауры Якобины Поппе урожденной Винцентъ и умершаго прежде ея мужа ея Доктора философіи Іогана Карла Поппе, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня сей публикаціи и не позднѣе 30 Ноября сего 1856 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. 1

Рига въ Ратгаузѣ, Мая 30 дня 1856 года. № 350.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der weiland verwittweten Laura Jacobine Poppe, geborenen Vincent und deren früher verstorbenen Ehemannes, des weil. Drts. Philosophiae Johann Carl Poppe irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten proclamatis und spätestens den 30. November 1856 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. 1

Riga-Rathhaus, 30. Mai 1856. Nr. 350.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бревернъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Mil.-Ress. vom 27. bis zum 30. Mai c. sind befördert worden: zu Cornets: beim Uhl.-Reg. des Gen.-Adj. Fürsten Tschernyschew Schmidt; beim Hus.-Reg. des Gen.-Adj. Grafen von der Pahlen v. Brümmer und Mellvill; b. Hus.-Reg. d. Gen.-Adj. Grafen Rüdiger Schwartz, mit Ueberf. in das Hus.-Reg. des Gen.-Adj. Grafen v. d Pahlen; zu Fähnrichs: beim Ehstl. Inf.-Reg. Wienemann und Bensemann; zum Capitain: b. Neuingermannlandschen Inf.-Reg. Wederborn; zu Majors: beim Inf.-Reg. des Gen.-Adj. Fürsten Menschikow Andersohn 2. mit Ueberf. in das Neuingermannlandsche Inf.-Reg.; beim 8. Depot-Bat. des Neuingermannlandschen Inf.-Reg. Howe, mit Ueberf. in das Inf.-Reg. des Gen.-Feldmarschalls Fürsten Kutusow-Smolensky; beim 8. Depot-Bat. des Inf.-Reg. des Gen.-Feldmarschalls Fürsten Kotusow-Smolensky Bellert, mit Ueberführung in das Welikolutzkische Inf.-Reg.; sind beurl. worden: der Senator, General von der Art. Arnoldy nach Odessa auf 4½ Monate; der Flügel-Adj. Sr. Kaiserlichen Majestät, Obristlieut. Brevern 4. nach Deutschland und Italien auf 6 Monate; der Stabs-Capt. des Kamtschatkaschen Inf.-Reg. v. Witte nach den St. Petersburgschen und Kurskschen Gouv. und Dorpat; sind des Dienstes entlassen: Krankheits halber: der Capt. des Gren.-Reg. des Erzherzogs Franz Carl Strandberg, mit dem Majors-Rang und Uniform und der Fähnrich des 6. Res.-Bat. des Inf.-Reg. des Gen.-Adj. Fürsten Woronzow Simon.

* * *

Der Candidat Napoleon Asmuß ist als stellvertretender Dispacheur angestellt worden.

* * *

Seine Majestät der Herr und Kaiser haben Allerhöchst zu befehlen geruht: den Lieutenant des 6. Reserve-Bataillons des Wladimirschen Infanterie-Regiments Rizko dafür, daß derselbe nach erfolgter Anstellung aus dem Abschiede, nicht zum Dienste erschienen ist, aus dem Dienste zu schließen und denselben nach seiner Ermittelung dem Gerichte zu übergeben.

Demnach wird von dem Livländischen Civil-Gouverneur sämmtlichen Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements, gemäß einer desfallsigen Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 23. Mai c., sub Nr. 105, hiedurch aufgegeben, die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem Lieutenant Rizko anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle der örtlichen Militair-Obrigkeit zu übergeben, damit mit ihm nach den Gesetzen verfahren werde.

Riga, 8. Juni 1856. Nr. 6213.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. 2c. 2c. füget das Kaiserliche Rigasche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Besitzer des im Wolmarschen Kirchspiele belegenen Gutes Duckershof Herrn Dr. jur. August v. Oettingen nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem gedachten Herrn August v. Oettingen eigenthümlich gehörigen Gute Duckershof das zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörige Grundstück Kauscha, groß 25 Thlr. 5 Gr., auf den Bauern Jehkob Meister für den Preis von 3000 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracts und nachdem vom Kaufschillinge für dieses Grundstück 1000 Rbl. S. bei der Ober-Verwaltung der Bauer-Rentenbank deponirt worden, übertragen worden ist, daß dieses Grundstück dem benannten Käufer, als freies von allen auf dem Gute Duckershof lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine etwanigen Erben angehören soll: als hat das Rigasche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kaufcontracts vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Duckershof formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kaufcontract nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication richterlich cor-

roborirt und somit der Verkauf dieses Grundstücks vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser 3 Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß das Grundstück qu. von dem Gute Duckershof verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und dagegen die Kaufsumme entweder zur hypothekarischen Sicherheit der Creditores besagten Gutes gerichtlich deponirt oder aber, soweit selbige ausreicht, zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer gesetzlichen Reihenfolge verwandt werde, als welchem gemäß verfahren werden wird. 3

Wolmar, 25. Mai 1856. Nr. 901.

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Arensburg werden hierdurch und kraft dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle u. Jede, welche an den Nachlaß der unlängst mit Hinterlassung einer letztwillentlichen Verfügung hier verstorbenen Wittwe Anna Barthelson irgend welche rechtliche Ansprüche zu haben meinen oder als Schuldner etwas abzutragen haben, oder auch insonderheit gegen das errichtete Testament defunctae, zu dessen öffentlicher Verlesung der Termin auf den 3. Juli Vormittags 11 Uhr anberaumt worden, Einwendungen zu machen beabsichtigen, hierdurch aufgefordert und resp. angewiesen, in der anberaumten präclusivischen Frist von sechs Monaten a dato, d. h. bis zum 30. November d. J., sich bei dieser Behörde entweder in Person, oder rechtsgiltiger Vollmacht mit ihren Ansprüchen und Verpflichtungen ex quocunque capite vel titulo, unter Beibringung der fundamenta crediti aut debiti zu melden, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der präfigirten Frist Niemand weiter gehört, sondern aditus praecludirt, das bezeichnete Testament für rechtsgiltig erkannt, und gegen die sich nicht gemeldet habenden debitores via executionis verfahren werden wird. Als wonach sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten ist. 2

Arensburg-Rathhaus, 29. Mai 1856.
Nr. 635.

Bekanntmachungen.

Von dem Livländischen Kameralhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß zufolge Allerhöchsten Befehls neun von dem Herrn Academiker Staatsrath Hesse in St. Petersburg angefertigte Spiritusmesser, gegenwärtig für den Preis von zwanzig Rubel S.-M. per Stück, bei dieser Palate zu Kauf zu haben sind.

Riga-Schloß, 8. Juni 1856.

Лифляндскою Казенною Палатою симъ объявляется, что по Высочайшему повѣленію продаются нынѣ въ сей Палатѣ девять спиртомѣровъ, приготовленныхъ Академикомъ Статскимъ Совѣтникомъ Гессе въ С. Петербургѣ, по двадцати рублей серебромъ за каждый.

Рига-Замокъ, 8го Іюня 1856 года.

* * *

Vom Rathe der Stadt Werro wird desmittelst bekannt gemacht, daß das bei demselben als testamentarische Disposition des im Jahre 1855 verstorbenen Werroschen Hausbesitzers, Lemsalschen Okladisten Kusma Sidorow Lossow eingelieferte Attestat des Geistlichen an der Werroschen rechtgläubigen St. Katharinen-Kirche Waschnewsky, d. d. 30. Mai 1855, sub Nr. 25, bei diesem Rath am 5. Juli 1856 zur gewöhnlichen Sessionszeit öffentlich verlesen werden soll. 1

Werro-Rathhaus, 29. Mai 1856. Nr. 474.

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden alle Diejenigen, welche wider die offen hierselbst eingelieferten letzwilligen Verfügungen

1) des Ministerials Peter Gottlieb Riedler und

2) der Glasermeisterswittwe Johanna Helena Steinhausen, gebornen Clarenz,

zu protestiren gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert, ihre Protestationen und Erbansprüche in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, gerechnet vom 3. Juli d. J., als dem zur Verlesung der bemeldeten letzwilligen Verfügungen angesetzten Termin sub poena praeclusi allhier beim Rathe in rechtserforderlicher Art einzubringen und ihre Rechte zu verfolgen, so wie gleichzeitig auch diejenigen, welche an den Verstorbenen Anforderungen haben sollten, angewiesen werden, diese ihre Anforderungen in der Frist

von sechs Monaten a dato sub poena praeclusi hierselbst zu exhibiren und gehörig in Erweis zu stellen. Nr. 1407. 1

Extradit. Pernau-Rathhaus, 30. Mai 1856.

Einem Matrosen sind einhundert drei und sechszig Rubel Silber in Scheinen, — die er auf der Dünafloßbrücke am 11. Mai d. J. gefunden haben will, — abgenommen und bei dieser Polizei-Verwaltung asservirt worden. Der Eigenthümer dieses Geldes wird daher von der Rigaschen Polizei-Verwaltung aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato mit dem Beweise seines Eigenthumsrechtes bei der Uprawa zu melden.

Riga-Polizei-Verwaltung, 6. Juni 1856. 2
Nr. 1787.

Auction.

In Folge Auftrages Eines Kaiserlichen Livl. Hofgerichts werden Montag den 18. Juni d. J. Nachmittags 5 Uhr und am folgenden Tage die Nachlaßeffecten des weil. Herrn Coll.-Assessors **Zielbauer**, bestehend in Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Büchern und andern brauchbaren Sachen im Hause des Herrn Leihbibliothekars **Müller** bei der Petri-Kirche gegen **baare Zahlung** öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Paß des Schuhmachergesellen Heinrich Gotthard Theodor **Johansohn**.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Schauspieler Butterweck nebst Familie, 3
Hessische Unterthanin Schauspielerin Friederica Dorothea Mayerer, 3
Preußischer Unterthan Thomas Paul Raue, 3
Theater-Director Franz Thomé, 3
Preußischer Unterthan Zahnkünstler Wilhelm Heinrich David Beuttel, 3
Sächs. Unterth. Schauspieler Bernhard Sonnenthal, 3
Preußische Unterthanin Charlotte Marie Decker, 3
Preuß. Unterth. Sänger Carl Friedrich Ackermann n. Frau Juliane Charlotte Veronica geb. Straube, 2
Nikolai Johann Friedrich Jürgensenn, 2
Preuß. Unterthan Adolph Ehrenberg, 2
Preußischer Unterthan Handlungs-Commis Hermann Block nebst Kutscher August Dewandrus 1
Doctor John Mallan nebst Gemahlin, 1

nach dem Auslande.

Afonas Timosejew Kriwitzky, Jossel Behr Schliomowitz Hurwitsch, Mowscha Abramow Herzerow, Kalmann Itzig Hurwitsch, Johann Gottlieb Spengel, Alexander Wassiljew, Tit.-Räthin Amalie Asserhofsky geb. Werner, Alexejew Gawrilow Schegunow, Roman Gawrilow Filatin, Braunschweigsche Unterthanin Franziska Moldon, Richard Alexander Rosenhagen, Preuß. Unterthan Handschuhmacher Alexander Heinrich Löffler, Photograph C. Borchard, Semen Petrow Boschkin, Georg Friedrich Böhler, Gutsbesitzer Snitkow, Jegor Naumow Safronow nebst Frau Akulina, Helene Ottilie Sabine Urbanowitz, Ebräer Aron Wulffowitsch Katz, Alexejew Wassiljew Silesnew, Kaufmannssohn Iwan Iwanow Kudräwzow, Praskowja Awerjanowna, Stepanida Axenjewna, Afrosinja Axenjewa, Michail Jegorow Nasarow, Hannoverscher Unterthan Cäsar Compasse Herrmann nebst Bruder Alexander, Oesterreichischer Unterthan Johann Rudolph Münzberg, Zahnarzt Carl Koch, Wassily Djemidow Etscheistow, Braunschweigsche Hofschauspielerin Frau Stolte, Johann Heinrich Tamulewitz, Wittwe Anna Susanna Milarch geb. Reimann, Emil Fimian, Nikolai Borowkow, Arbeitsmann Alexander Dobrowolsky, Praskowja Panfilowa, Grigorjew Kusminow, Michail Wassiljew Kluschnikow, Woldemar Bäck, Karl Friedrich Conrad Kupzau, Catharina Trifanow, Anisja Trifanow, Nikolai Trifanow, Palageja Trifanow, Adrejewa Reekstinga, Marja Dmitrijewa Leontjewa, Alexey Larionow Manjukow, Trafim Fedorow Euchobokow, Iwan Nikolajew Mompankin, Tichan Logwinow, Jakow Lawrentjew Kradenow, Fedor Wassiljew Uljanow, Parmasche Unterthanen Leierleute Joseph Leonardy, Joseph Delnevo und Vincentio Delnevo,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 19 der Twerschen, Nr. 19 der Wolhynischen, Nr. 16. 17. 18 u. 19 der Kiewschen, Nr. 20 der Kalugaschen, Nr. 20 u. 21 der Räsanschen, Nr. 17 u. 18 der Nischni-Nowgorodschen, Nr. 19 der Tulaschen, Nr. 14 der Orenburgschen, Nr. 40 der Moskauschen, Nr. 20 u. 21 der Smolenskischen, Nr. 20 der Orelschen, Nr. 18 der Samaraschen, Nr. 15, 17 u. 18 der Podolischen u. Nr. 17 der Chersonschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) Ausmittelungs-Art. der Tomskischen Gouv.-Reg. über den Kainschen Kreischef Merkuschew und 3) Art. über die ausgeloosten Polnischen Schatzobligationen.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**